

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/014/2011

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Anke Rodewald	Datum: 13.04.2011 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	23.05.2011	Kenntnisnahme

SGB II - Neuorganisation

- zukünftige Organisationsform

- Kommunale Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 13.04.2011
Bearbeiter/in: Anke Rodewald	Az.: 50-1

SGB II - Neuorganisation

- zukünftige Organisationsform

- Kommunale Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

Zukünftige Organisationsform des Jobcenters ME-aktiv

Mit Schreiben vom 30.03.2011 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) dem Kreis Mettmann seinen Vorschlag an das Bundesministerium für die Zulassung neuer kommunaler Träger zur alleinigen Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Optionskommunen) sowie die Reihenfolge der Bewerber übermittelt. Nach den Ausführungen des MAIS NRW wurde anhand einer Bewertungsmatrix in Nordrhein- Westfalen bei allen 15 antragstellenden kreisfreien Städten und Kreisen eine Eignung nach § 6 a Abs. 2 SGB II festgestellt. Nach der vorgenommenen Reihung und der zur Verfügung stehenden acht Landesplätze werden folgende kreisfreie Städte und Kreise aus Nordrhein-Westfalen zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II zugelassen: Kreis Lippe, Stadt Wuppertal, Kreis Recklinghausen, Stadt Essen, Stadt Solingen, Kreis Gütersloh, Stadt Münster, Kreis Warendorf.

Nach dieser vorgeschlagenen Reihenfolge belegt der Kreis Mettmann Platz 9 und hat somit keine Zulassung erhalten. Die Gewichtungskriterien der Bewertungsmatrix sind trotz Nachfrage beim MAIS NRW bislang nicht bekannt.

Das Jobcenter ME-aktiv wird daher dauerhaft als gemeinsame Einrichtung geführt.

Es ist für den Kreis ungleich schwerer geworden, arbeitsmarktpolitische Erfolge zu erzielen. Im Interesse der Langzeitarbeitslosen wird der Kreis dennoch alle Möglichkeiten nutzen, eine zielgruppen- und wirkungsorientierte Strategie im Zusammenwirken mit den Arbeitsagenturen umzusetzen.

Kommunale Mitglieder in der Trägerversammlung

Am 28.03.2011 hat der Kreistag einen Beschluss über die Entsendung kommunaler beratender Mitglieder der Trägerversammlung gefasst. Es wurden Herr Pätzold als Vorsitzender des Sozialausschusses für die Politik (Vertreter Herr Dr. Koppe) sowie Frau Warden als Vertreterin der Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte (Vertreterin Frau Hinterthür) vom Kreistag gewählt.

Grundsätzlich ist eine Neubesetzung der kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung möglich. Gem. § 44 c Abs. 1 SGB II entsenden die Träger in der Regel je drei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Die dauerhafte Organisationsform „gemeinsame Einrichtung“ des Jobcenters ME-aktiv gibt Gelegenheit, die Anzahl der entsandten Vertreterinnen und Vertreter sowie die Möglichkeit der Beteiligung der Politik bzw. der Sozialdezernenten mit Stimmrecht zu beraten.